

Flugzeugbeschaffung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **47 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flugzeugbeschaffung

Der Bundesrat hat — nach Vorberatung in der Militärdelegation — gestützt auf einen Antrag des Militärdepartements in bezug auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges u. a. folgendes beschlossen:

- Die Evaluation sei auf das Flugzeug «Tiger II», F-5 E zu konzentrieren, mit dem Ziel, zuhanden des Bundesrates vor Ende 1974 Antrag für die Typenwahl zu stellen.
- Der Flugzeugmarkt sei weiterhin zu verfolgen, um rechtzeitig über die Grundlagen für eine neue Beurteilung der Lage zu verfügen, für den Fall, dass sich die Lösung mit dem Tiger als undurchführbar erweisen sollte.

Vorgeschichte

Am 15. Dezember 1972 reichte das Militärdepartement dem Bundesrat einen Bericht über «Die Gestaltung der militärischen Landesverteidigung nach dem Flugzeugentscheid des Bundesrates» ein. Der Bundesrat nahm am 7. Februar 1973 von diesem Bericht Kenntnis und stimmte dem darin skizzierten Vorgehen zu.

Der nächste Schritt bestand in der Untersuchung und Gewichtung unserer militärischen Ausbaubedürfnisse in allen Bereichen einschliesslich der Luftverteidigung.

Namentlich mussten Rolle und Aufgabe der Flugwaffe und der Fliegerabwehr definiert, ausgedehnt und die Planungsmittel entsprechend verteilt werden.

Diese Vorarbeiten erlaubten es dem EMD in der Folge, dem Bundesrat die Grundlagen zu zwei weiteren Zwischenentscheiden, nämlich einerseits über das Investitionsprogramm für die Jahre 1975–1979 und andererseits über die künftige Konzeption der Luftkriegführung in den 80er Jahren zu unterbreiten. Diese Entscheide wurden am 1. Oktober 1973 getroffen. Es sei kurz daran erinnert:

Investitionsprogramm

Mit dem Investitionsprogramm 1975–79 ist ein Planungsrahmen gegeben, der es ermöglichen sollte, die dringendsten Ausbaubedürfnisse während dieser Periode zu befriedigen. Dazu gehören namentlich:

- die Panzerabwehr,
- die Artillerie, d. h. die Steigerung der Feuerkraft der Infanteriedivisionen,
- die Luftverteidigung mit Flugzeugen und Fliegerabwehr,
- die Ausbildung, d. h. die Schaffung von vermehrten und besseren Übungsplätzen und Ausbildungshilfen,
- der Schutz der Truppe durch individuelle Ausrüstung und Schutzbauten.

Konzeption der Luftkriegführung in den 80er Jahren

Die Prüfung der künftigen Luftkriegführung hat nicht zu grundsätzlich neuen Erkenntnissen geführt. Ihre Bedeutung im Rahmen der Konzeption vom 6. Juni 1966 ist unverändert.

Bei der Beschaffung neuer Luftkriegsmittel muss jedoch der *Verstärkung* und *Verbesserung des Raumschutzes* erste Priorität zukommen.

Im Raumschutz ergänzen sich Fliegerabwehr und Flugzeuge. Auf dem Gebiete der Fliegerabwehr sind Mittel in Erprobung, die der Verbesserung unserer 20 mm und 35 mm Kanonenflak dienen sowie verschiedene Typen von Flakwaffen.

Beim Flugzeug steht diese Erprobung in unserem Lande noch bevor.

Nachdem der letzte Antrag des Militärdepartements dem Ankauf einer Serie von Erdkampfflugzeugen gegolten hatte, eine ergänzende Erklärung:

Damals war u. a. die Überlegung massgebend, dass unsere modernsten Flugzeuge, die «Mirage», in erster Linie für Luftverteidigung und Aufklärung geeignet sind und dass deshalb als nächste Serie, mit deren Beschaffung in der Mitte der 70er Jahre gerechnet wurde, nur ein Erdkämpfer in Frage komme. Hierauf, auf Beginn der 80er Jahre, sollte wiederum eine für den Raumschutz bestimmte Serie folgen.

Der Entscheid vom 9. September 1972 verunmöglichte diesen Ablauf. Er führte als Sofortmassnahme zu einer weiteren Beschaffung von 30 werkrevidierten Kampfflugzeugen des Typs «Hunter», der die eidgenössischen Räte in der Frühjahrssession 1973 zustimmten.

Die Ausgangslage für die Wahl eines neuen Kampfflugzeuges ist somit in wesentlichen Teilen verändert. Wir haben uns mit einer Beschaffung zu befassen, die nun nicht mehr in die Jahre 1975/76 fällt, sondern auch im günstigsten Falle um zwei bis drei Jahre verzögert sein wird. Die betreffenden Flugzeuge werden daher in ihrer Gesamtheit vor allem in den 80er Jahren im Einsatz stehen, in einem Zeitraum also, der uns, wie der Bericht des Generalstabschefs darlegt, eine fühlbare Lücke in unserer Ausrüstung mit Raumschutzmitteln bringen wird. Das Gros unserer Flugwaffe wird Ende der 70er / anfangs der 80er Jahre aus «Hunter»-Flugzeugen bestehen, welche dannzumal nur noch in Einzelfällen und sehr beschränkt für Raumschutzaufgaben herangezogen werden können. Ihre Hauptaufgabe wird im Erdeinsatz bestehen. Dieser relativ grossen Zahl von «Hunter»-Flugzeugen wird eine zahlenmässig kleine Flotte von dann nicht mehr modernen «Mirages» gegenüberstehen. Das Missverhältnis zwischen Raumschutz- und Erdeinsatzkapazität unserer Flugwaffe wird damit deutlich.

Bedeutung des Entscheides des Bundesrates

Mit dem Beschluss, die weiteren Evaluationsarbeiten auf den «Tiger» zu konzentrieren, ist die Typenwahl noch nicht getroffen. Im Interesse einer Beschleunigung des Beschaffungsverfahrens sollen jedoch alle Anstrengungen auf diesen Typ ausgerichtet werden.

Der Flugzeugmarkt wird weiterverfolgt für den Fall, dass bei den umfangreichen und schwierigen Arbeiten, die bis zur Typenwahl (Beschaffungsbotschaft) noch bevorstehen, unvorhergesehene Schwierigkeiten auftauchen. Sollte dies eintreffen, müsste die Lage neu beurteilt werden.

Warum der «Tiger»?

Als Grundlage für seinen Beschluss hat das Militärdepartement dem Bundesrat einen gemeinsamen Bericht des «Koordinationsausschusses für das neue Kampfflugzeug» (Generalstabschef, Rüstungschef, Kdt der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) unterbreitet. Er enthält u. a. die «Grobanforderungen», die gestützt auf die Beratungen der Kommission für militärische Landesverteidigung an das neue Kampfflugzeug zu stellen sind, so etwa

- Eignung für den Raumschutz
- gewisse Eigenschaften in bezug auf elektronische Kriegführung
- möglichst weitgehende Miliztauglichkeit
- geringer Unterhalts- und Betriebsaufwand
- Kavernen- und Unterstandstauglichkeit
- geringe «Helvetisierungsnötigkeit»
- Ablieferung des Gros der Flotte vor 1980

sowie vor allem: optimale Flottengrösse in einem gegebenen Finanzrahmen.

Zu berücksichtigen ist auch die Möglichkeit der Beteiligung der Schweizer Industrie an der Beschaffung zu tragbaren Bedingungen in bezug auf Kosten und Termine.

Die in Betracht gezogenen Flugzeuge (ausser dem «Tiger», waren es der «Viggen», der «Mirage F 1», der «Phantom», der «Harrier») erfüllen zum Teil einzelne der Grobanforderungen besser als der «Tiger». Bei einer Gesamtbeurteilung und im Hinblick auf die Notwendigkeit, in einem gegebenen Finanzrahmen eine unter Berücksichtigung der schweizerischen Bedürfnisse und Möglichkeiten hinreichende Anzahl Flugzeuge zu beschaffen, steht jedoch der «Tiger» klar im Vordergrund.

Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat hat — wie gesagt — dem Militärdepartement erst eine Arbeitsrichtlinie gegeben. Der eigentliche Typenentscheid, der dann zu einer Beschaffungsbotschaft zuhanden der eidgenössischen Räte führen wird, ist noch dieses Jahr zu erwarten. Bis dahin stehen noch schwierige und umfangreiche Abklärungen und Verhandlungen technischer, industrieller, kommerzieller sowie rechtlicher Art bevor. Es muss auch noch abschliessend quantitativ entschieden werden, welche Teile der Raumschutzaufgabe durch das neue Kampfflugzeug und welche durch die Flab zu übernehmen sein werden. Es wäre deshalb verfrüht, heute schon über Fragen wie Preis, Ausrüstung, Flottengrösse u. a. zu sprechen.